

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung; Bodenrichtwertermittlung zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Lichtenfels hat zum 01.01.2026 neue Bodenrichtwerte ermittelt (§12 BayGaV).

Die Bodenrichtwertlisten liegen im Zeitraum von **Mittwoch, 10.06.2026 bis Montag, 13.07.2026** während der Geschäftszeiten im Rathaus des Markt Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln öffentlich zur Einsicht aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte zu verlangen wird hingewiesen (§ 196 Abs. 3 BauGB und § 12 BayGaV)

Die Bodenrichtwerte sind für den allgemeinen Gebrauch auch im Internet abrufbar. Im Bayernatlas unter der Adresse <https://www.bodenrichtwerte.bayern.de> Eine weitere Informationsplattform steht mit dem Geoportal des Landkreises unter <http://www.vianovis.net/lkr-lichtenfels/> unter dem Modul „Bodenrichtwerte“ zur Verfügung.

09.06.2026


Leikheim, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am: 10.06.2026

abgenommen am: 13.07.2026

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____